Pol. Civ.
21 f.

Polit. civ.
21 f.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Ueber Spitaleinrichtungen als Unterricht für Krankenwärter und solche, welche sich dazu bilden wollen

von

Dr. Braun

praktischem Arzte in Güglingen.

Heilbronn, 1808.

bei Theodor Friedrich Rausche.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Kap. I.

Die Pflichten, Eigenschaften, und Verhaltungsregeln eines Krankenwärters.

Kap. II.

Von der Belohnung der Krankenwärter.

Kap. III.

Von der besonderen Sorgfalt, welche der Krankenwärter auf gewisse Krankheiten zu wenden hat.

Kap. IV.
Von der Pflicht des Krankenwärters, im Spital vorgehende Betrügereien und Diebstähle anzuzeigen.

Kap. V.
Von Militär- und Bürgerspitälern.

Kap. VI.
Die Eintheilung der Patienten nach ihren Krankheiten.

Kap. VII.
Ueber das Räuchern und die Badstube.

Kap. VIII.
Ueber das Ungeziefer in Spitälern.

Kap. IX.
Besondere Zimmer für Rekonvalescenten.

Einleitung.

Wenn der praktische Arzt sein wichtiges Geschäft mit vollkommener Genugthuung verrichten, wenn seine Einsichten und seine Thätigkeit allen Erfordernissen seiner heilbringenden Kunst entsprechen sollen, und wenn es endlich ausgemacht ist, daß zur Behandlung und Heilung der Krankheiten außer den gewöhnlichen und zweckmäßigen Werkzeugen seiner Kunst, den innerlichen und äußerlichen Arzneien, auch ein passendes diätetisches Verhalten, eine mit jenen Hülfsmitteln

genau übereinstimmende Lebensordnung nothwendig und einwirkend seyn müsse, so darf man an der Wichtigkeit und dem großen Werth einer verständigen Pflege und Wartung bei Krankheiten nimmer zweifeln. Ich habe während meiner Anstellung in einem französisch-teutschen Militärhospital Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie viel an einem Krankenwärter, der allen oder doch den meisten seiner Pflichten ein Genüge leistet, für die Kranke, die er zu besorgen hat, gelegen seye, aber öfter, als ich wünschte, hatte ich auch die traurige Erfahrung, daß durch schlecht- oder gar nicht unterrichtete, dumme, oder boßhafte Krankenwärter das Elend der ohnehin elenden und bejammernswerthen

Spitalbrüder um gar zu vieles noch vermehrt und erhöhet wurde. Diese Beobachtungen bestimmten sogleich meinen Entschluß, durch Aufzeichnung der Pflichten und Erfordernisse eines Krankenwärters den Versuch eines Unterrichts für solche zu wagen, die sich diesem wahrhaft nützlichen, edlen und wichtigen Dienst der Menschheit widmen wollen; für solche, welche nicht schnöde Hab- und Diebs-Sucht als Krankenwärter in Hospitäler lockt, sondern welche nur die Menschheit, die Leiden ihrer Mitbrüder, nur Drang, Gutes zu thun, auch wohl auf eine sehr erlaubte Art ihren eigenen Unterhalt zu suchen, in die Gemächer des Jammers hinein zieht, diese verdienen

voraus den wärmsten Dank der leidenden Menschheit, die schönste Belohnung, aber auch reellen Ersatz für ihr gebrachtes Opfer; der Staat erblicke in ihnen nicht ihre untersten Diener, sie sind als Erhalter und Retter vieler Menschen Leben, als Märtirer anzusehen; sie haben gerechte Ansprache auf den Dank der Menschheit, des Staats, auf alle Segnungen des Himmels und der Erden! aber wehe denen, und alles Elend treffe diejenigen, welche statt zu helfen, schaden, welche, statt ihre unglücklichen Mitbrüder aufzurichten, diese erwürgen, sie im Durste schmachten, sie beim hungerigen Magen verhungern, im Rauch ersticken, im Winter erfrieren, im Sommer verbra-

ten lassen, der Armen ihre Taschen plündern, welche glauben, der Spital bestehe nur für sie, um sich bereichern, müßig gehen, und sich füttern lassen zu können; welche roh genug sind, die schon halb Todten noch zu mißhandeln, und sie mit dem wenigen Ihrigen, für ihr Eigenthum anzusehen, welche so wenig menschliches Gefühl zeigen, und in der Behandlung der aus verschiedenen Nationen bestehenden Spitalbrüder einen strafwürdigen Unterschied machen, welche den Ausländer verhungern lassen, während sie den Innländer und Landsmann zu seinem eigenen Schaden überfüttern. Zu meiner Verwunderung sahe ich, daß unsere teutschen Krankenwärter in gedachtem Spital,

obschon nicht so gewandt und geübt, doch im Dienste bei weitem brauchbarer, dienstgeflissener, pünktlicher, und sich überhaupt besser betrugen, als die zugleich diensthunsollenden französischen Infirmiers, welche sich wegen übler Aufführung, Trunkenheit und Zanksucht mehr in dem Arrest, als in den Krankenzimmern aufhalten mußten. Hierzu mag nun wohl auch die Gewohnheit letzterer, stets in Spitälern zu leben, die daraus nothwendig entstehende Abstumpfung des Gefühls beitragen, ohnerachtet sonst jeder, der eine französische Spitaleinrichtung in ihrem Ganzen beobachten kann, dieser volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und ihr großes Lob und Vorzüge vor vielen

anderen einräumen muß; selbst die sogenannten fliegenden Spitäler der Franzosen werden fleißig und mit möglichstem Nachdruck von den dazu gehörigen Obervorstehern besucht, und visitirt; aber, wo kann überall und unter allen Umständen, zumal im Kriege und in fremden, und eroberten Ländern, wo der gezwungene Wille der Einwohner nie ein guter Wille seyn wird, Vollkommenheit seyn? Wo ist denn diese zu finden? Dennoch habe ich unter manchen teutschen Krankenwärtern, die ich dort kennen lernte, Leute gefunden, die nur von den Aussichten an Galgen und Rad abgehalten werden konnten, größere Verbrechen, als die des bloßen Plünderns der Kranken, welches sie

für eben so erlaubt hielten, als die Juden das Betrügen, zu begehen. Mehrere mußten wegen überführter Dieberei fortgejagt werden, andere machten sich durch übermäßiges Trinken untüchtig, andere trieb ein angewandelter Eckel zur rechten Zeit fort, noch andere starben, von dem herrschenden Seuchestoff heftig ergriffen, auch noch in ihren besten Ehren. Aber die besseren hielten fest an der ihnen vorgeschriebenen Ordnung, waren treu, fleißig, unverdrossen, und liebreiche Wärter, und wahre Pflegeväter ihrer Kranken; den einen von diesen Braven, der als armer Taglöhner im Spital Dienste eines Krankenwärters that, belohnte die vergeltende Güte Gottes dadurch,

daß er unerwartet mehrere tausend Gulden von einem entfernten Freunde zum Geschenk erhielt; nun ist der Mann im Wohlstande und zeitlich geborgen. Möge dies Beispiel hinreichen, die guten Eigenschaften aller Krankenwärter zur Thätigkeit zu erregen!

Aber die Vorsteher müssen und können hier das meiste thun, sie dürfen nur solche als Krankenwärter anstellen, die mit obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Charakters versehen sind; sie müssen dafür sorgen, daß die Krankenwärter eine gute Belohnung, und gute Nahrung erhalten, daß sie, wenn sie lange gedient haben, und nimmer dienen können, als verdiente Männer angesehen, und im Spital entweder, oder anders-

wo angestellt, oder biß an ihr Ende erhalten werden; sie müssen im Alter vor Mangel geschützt seyn; nur solche Aussichten werden gute Krankenwärter hervorbringen. Wer sieht es nicht ein, daß ein Krankenwärter, wenn er seine Pflichten genau erfüllt, sich ein großes Verdienst um den Staat erwirbt, er erhält ihm viele Menschenleben, und errettet manchen großen General, manchen Bürger vom gewissen Tode, ist das kein Verdienst? Man wähle aber die Krankenwärter ausschließlich aus dem bürgerlichen, nicht aus dem Militärstande, weil bei ersterem im Allgemeinen noch mehr Religiosität und Zartgefühl vorausgesetzt wird. In jedem Spital, wo die Anzahl der Kran-

ken sich auf Hunderte belauft, müssen mehrere Oberkrankenwärter seyn, die die nächste Aufsicht über die übrigen Krankenwärter haben, und gleichsam die untere Polizei im Spital bilden; bei einem stehenden Spital kann die Anzahl derselben immer bestimmt seyn; bei einem fliegenden aber, dessen Inhalt fast alle Augenblicke vermehrt oder vermindert wird, müssen eher zu viele, als zu wenige, sowohl Ober- als Unterkrankenwärter angestellt seyn, weil dadurch vielen Unordnungen und Verwirrungen, bei allzu schneller Anhäufung von Kranken, Blessirten, und Gefangenen vorgebeugt werden kann. Zu Oberkrankenwärtern, als Aufsehern über das niedere Personale, wären aber

erprobte und als rechtschaffen erkannte Männer aus dem Militärstande zu wählen, welche vermöge ihres militärischen Anzugs bessere Mannszucht und Ordnung, beim Vertheilen und Rangiren der Kranken, beim Auf- und Abtragen der Speisen, der Getränke, der Arzneien, halten könnten. Ein Glück für Ort und Gegend ist es, wenn der Spital von diesen entfernt ist, und auf einer Anhöhe liegt, und die Kommunikation zwischen den Ortsbewohnern und den im Spital befindlichen Personen so viel möglich abgeschnitten ist; deßwegen ist es auch nicht rathsam, die Rekonvalescenten ohne Erlaubnißscheine von dem Spital aus in die Ortschaften gehen zu lassen, weil

sie

sie die Ansteckung weiter tragen, und verbreiten, und weil sie, welches häufig geschieht, das Mitleiden der Ortsbewohner rege machen, und überfüttert werden, und sich Recidive zuziehen. Auch die Krankenwärter sollen nicht ohne Erlaubnißschein aus dem Spital gehen, weil auch sie die Seuche verbreiten, oder sich andere Vergehungen zu Schulden kommen lassen könnten; weßhalb die Thore von Militärwache besetzt seyn müssen, welcher die Erlaubnißscheine der Hinausgehenden übergeben werden. Selbst die Aerzte, und Chirurgen sollen, wenn sie in die Stadt oder Dorf gehen, nur mit gewechselten Kleidern dahingehen, und eben so wieder zurückkehren dürfen; überhaupt al-

les zum Spitaldienst gehörige Personale im Spital selbst wohnen, und sich sonst da aufhalten; besonders muß bei ansteckenden Krankheiten das Bett und die Leinwand, nebst Stroh und Heu, worin der Kranke gelegen, und endlich gestorben ist, außerhalb des Spitalgebäudes auf einem freien Platze verbrannt werden, damit von dieser Seite keine Gefahr der weiteren Ansteckung entstehe. An der täglichen Zufuhr frischen Wassers, an gutem Fleisch, und gut gebackenem Brod, gutem Wein, Brandwein, Bier, an dem fleißigen und sauberen Waschen der verbrauchten Leinwande aller Art, darf es so wenig fehlen, als an den übrigen für einen gut eingerichteten Spital gehörigen Be-

dürfnissen, wenn die Vorsteher dessel-
ben tadelfrei und ohne Vorwürfe blei-
ben wollen. Wie wünschenswerth wäre
es, daß auch in größeren Oertern,
Landstädten und Flecken, wo keine be-
sondere Spitäler für bürgerliche Kranke
vorhanden sind, Männer, und Wei-
ber anzutreffen wären, die bei vorkom-
menden Fällen, bei epidemischen Krank-
heiten, für öffentliche und private Be-
zahlung die Dienste als Krankenwärter
verrichteten, wo so manche Familie,
wenn sie in Masse krank da liegt, ohne
alle Beihülfe und Bedienung die trau-
rigen Tage der Krankheit durchleben,
oder gar aus Mangel an zweckmäßiger
Hülfe sterben muß. Es gibt doch
beinahe in jedem Dorfe einige oder

mehrere Personen, die sich wohl damit beschäftigen, und statt des Bettelns auf eine ehrbare Art ihr Brod verdienen, und durch fleißige und geschickte Pflege und Wartung der krank darnieder liegenden Bürger und Inwohner sich der Menschheit nützlich machen könnten. Es wäre auch etwas leichtes, und wenig kostspielig, dergleichen Leute, die sich zu diesem Geschäfte brauchbar machen wollten, durch die Distrikts- oder Orts-Aerzte, so wie es mit den Hebammen geschiehet, unterrichten zu lassen. Solche Personen, die nun mehrere Jahre auf diese Art gedient hätten, würden sich durch ihre gemachten Erfahrungen als recht nützliche Werkzeuge im Dienste der Menschheit erweisen, und zu-

gleich den Bemühungen der Heilärzte sehr zu statten kommen. Sie würden zuletzt die besten Mittel werden, der schädlichen Pfuscherei Einhalt zu thun, Aberglauben und Vorurtheile des Volks zu zerstreuen; sie würden dafür sorgen, daß der Kranke seine Arzneien zur rechten Zeit und nach der Vorschrift einnehmen müßte, daß keine Schleichhändel vorgehen könnten, daß der Patient sich in der Diät halten, überhaupt, daß mancher eher von seiner Krankheit los würde, als dies der Fall ist, wo jeder sich selbst, oder dem Zufall, oder dem unverständigen Einflüstern allzudienstfertiger Frau Baasen überlassen, oder vielmehr Preis gegeben ist.

Eben so wünschenswerth wäre die Errichtung der Kinderlazarethe, wovon ich in meinen Erinnerungen an die Gefahr der rothen Flecken Erwähnung that, in welchen kranke Kinder armer Leute, besonders bei epidemisch herrschenden Kinderkrankheiten, aufgenommen, und unter der Behandlung der Aerzte, und der guten Pflege verständiger Krankenwärterinnen manche, ja viele Tausende Bürger dem Staate erhalten würden, welche als Opfer der unzeitigen Zärtlichkeit, oder der strafwürdigsten Achtlosigkeit, der Armuth, und des Mangels an gehöriger Pflege der Eltern, demselben entzogen werden. Wäre die Ausführung dieser Idee so schwer? oder würde etwa der Erfolg die Mühe

und Kosten derselben nicht am Ende doch belohnen?

Da ich nun im Allgemeinen genug von Spitaleinrichtungen gesagt zu haben glaube, so verfolge ich nun meinen Zweck, und zeichne hier den Dienern desselben, den Krankenwärtern, und allen denjenigen, welche sich diesem Dienste widmen wollen, den Weg vor, den sie zu gehen haben, wenn sie ihre Pflichten erfüllen, und der leidenden Menschheit wohlthätig werden wollen.

Kap. I.

Die Pflichten, Eigenschaften, und Verhaltungsregeln eines Krankenwärters.

Ein Krankenwärter soll von gesunder, starker und fester Leibeskonstitution seyn, muß gut sehen, und gut hören, deutlich und vernehmlich sprechen, auch seinen natürlichen gesunden Menschenverstand haben; er muß eine gute Aufführung, und das Lob eines ehrlichen und christlich denkenden Mannes haben, er darf nicht zu empfindlich, weibisch, auch nicht eckelhaft, — er muß entschlossen, und männlich, — aber darf nicht roh und gefühllos seyn, nicht allzugeschwätzig, sondern fleißig, un-

verdrossen, und geschwind, ohne zu übereilen, in der Arbeit sich bezeigen. Verschwiegenheit und Bescheidenheit muß er stets beobachten; er muß reinlich an seinem eigenen Leib, und immer sauber gekleidet seyn; er solle nicht unter 20, und nicht über 50 Jahre alt seyn; besser ist es, wenn er verheurathet ist. Dienstwillig und gehorsam gegen seine Vorgesetzte wird er seine Geschäfte mit Genauigkeit verrichten; aus Pflicht für sich selbst, und zu seiner eigenen Sicherheit solle er, zumal bei starken Uebelgerüchen und Ausdünstungen der Kranken, sich entweder Schnupf- oder Rauchtabacks bedienen dörfen, jedoch mit der Einschränkung, daß seine Kranke nicht dadurch versäumt oder belästiget werden;

er kann Wachholderbeere in den Mund nehmen, sie zerbeissen und kauen, oder den Mund öfter mit Essig und Wasser ausspülen, auch Hände und Gesicht damit waschen. Wenn ihm Krätzige oder mit andern unreinen Geschwüren Behaftete zur Besorgung übergeben worden, solle er Handschuhe anziehen, oder seine Hände fleißig mit Seifenwasser waschen, oder öfter ein wenig Schwefel in der hohlen Hand zerreiben.

Wenn er bei chirurgischen Operationen Dienste leisten muß, kann er vorher ein Glas Wein oder Brandwein, doch in gehörigem Maas und Ziel, damit er nicht untüchtig oder zitternd werde, zu sich nehmen. Mit nüchternem Magen solle er nie in die Krankensäle gehen,

sondern vorher immer etwas, Suppe, Wein und Brod, oder Fleisch, genossen zu haben, weil die Ansteckung bei nüchternem Magen immer leichter möglich wird, als bei vollem. Daß aber Mäßigkeit im Trinken ein Haupterforderniß eines Krankenwärters seye, versteht sich von selbst, weil er durch Trunkenheit zu seinen Verrichtungen ganz unbrauchbar wird. Um bei Nacht wachen zu können, solle er zwar Wein, nach Maasgabe seiner Gewohnheit, genießen, aber ihme der Brandwein, zumal des Nachts, gänzlich untersagt seyn, weil er dadurch dumm und schläfrig, folglich der Zweck der Wachens verfehlt wird. Besser wären statt desselben einige Tassen Kaffee, um seine Wachsamkeit zu erhalten.

Das Maas seines täglichen Getränkes muß bestimmt seyn, über welches er bei einer Strafe nicht schreiten darf. Doch muß man ihm nicht zu wenig geben, weil er in dem Genusse des Weins zugleich ein Sicherungsmittel vor Anstekkung findet, und derselbe ihm Kräfte und Muth gibt, den er oft sehr nöthig hat.

Kap. II.

Von der Belohnung der Krankenwärter.

Aus obigem geht schon hervor, daß bei den vielen Anforderungen, die man an einen Krankenwärter macht, dieser auch im Verhältniß seiner Dienste und großen Aufopferungen gut bezahlt und

belohnt werden müsse. Er muß gute und kräftige Nahrung, aus Brod, Fleisch, und Wein, oder Bier, erhalten, er muß gute und unentgeldliche Kleidung bekommen, die aber nicht aus wollenen Zeugen bestehen darf, welche der Verbreitung der Krankheitsstoffe, und der Erzeugung des Ungeziefers allzugünstig sind; er muß guten Sold haben, damit er seine Geschäfte mit Liebe und Vergnügen verrichtet; er muß im Alter, wo er nimmer dienen kann, gesichert seyn, und deßwegen im Spital erhalten, und ihm täglich etwas an Geld, und gehörige Nahrung gereicht werden; oder ihm, wenn er noch etwas leisten kann, eine andere für seine Kräfte passende Stelle im Spital oder anderswo

übertragen werden. Durch solche Aussichten wird der Diensteifer der jüngeren Krankenwärter erhöht und gereizt werden. Was aber die Hinterlassenschaft an Geld oder Geldes werthem, derer, die im Spital ohne Erben sterben, anbelangt, so soll der Krankenwärter unter keinem Vorwande sich derselben bemächtigen, oder solche sich zueignen, sondern diese lediglich der Spitalkasse zufallen, damit die Habsucht der Krankenwärter nicht gereizt, und sie zu gefährlichen Handlungen verleitet werden, wovon es an Beispielen leider nicht mangelt.

Kap. III.

Von der besonderen Sorgfalt, welche der Krankenwärter auf gewisse Krankheiten zu wenden hat.

Der Krankenwärter glaube ja nicht, daß es gleichgültig seye, ob er es mit einem Krätzigen, Blessirten, oder einem Fieberkranken zu thun habe; er merke sich vielmehr das izt Gesagte wohl, und lerne es einsehen, daß in der Behandlung dieser verschiedenen Krankheiten ein großer Unterschied seye; denn während der Krätzige, Arthritische, Wassersüchtige, ruhig in seinem Bette liegt, und kaum bedenkliche Zufälle fürchten läßt, fängt der am Faul-, Nerven-, und

anderen hitzigen Fiebern darniederliegende an, auf seinem Lager sich hin und her zu werfen, aufzurichten, zu phantasiren, und in der zunehmenden Hitze gar Bett und Zimmer zu verlassen; oder er fällt gar in wilde Raserei, daß er seine nächsten Umgebungen angreift, wüthend um sich schlägt, und großen Schaden anrichtet. Bei solchen Kranken, die schon gegen Abend anfangen, große Röthe des Angesichts, feurige wilde Augen, und viele Unruhe zu zeigen, beobachte der Krankenwärter die größte Aufmerksamkeit, und lasse sich Gehülfen beigeben, die ihn unterstützen, wenn die Raserei bei jenen ausbricht; hievon muß er aber dem Spitalarzt sogleich Anzeige machen, der alsdenn die weitere

tere Maasregeln treffen wird. Ferner verdient eine größere Aufmerksamkeit von Seiten des Krankenwärters, der schwer Verwundete, also auch der Operirte, weil hier leicht tödliche Verblutungen und Kinnbackenkrampf entstehen, welchen zu entdecken der Wärter öfters das Kinn des Patienten untersuchen muß, und darauf Acht zu geben hat, ob dessen Kinnladen fest an einander geschlossen seyen, und ob der Kranke den Mund aufthun, oder etwas schlucken könne; ob die Bandagen sehr durchnäßt, oder die Wunden stark bluten; ob der Kranke sehr matt und krank da liege, ob er einen röchelnden Athem habe, — alles dies muß der Krankenwärter sich merken, beobachten, und das

Beobachtete sogleich seinen Vorgesetzten anzeigen.

Die Krankenwärterin hat besonders bei Kindbetterinnen, die so eben gebohren haben, genaue Aufmerksamkeit zu beobachten, ob keine Krämpfe, große Schwäche, Ohnmachten, oder sonst starke Verblutungen obwalten und Gefahr drohen; auch das neugebohrne Kind verdient die Sorgfalt derselben, ob es nicht zu lebensschwach, oder sonst krank seye; auch bei erwachsenen und älteren kranken Kindern hat die Krankenwärterin auf alle widernatürlichen, auffallenden Erscheinungen, unabläßiges Schreien, Winseln, beständiges Hin- und Herwerfen, allzuheftige Schmerzen, Verdrehen der Augen,

Krämpfe, Zuckungen, Gichter, große Schwäche, Ohnmachten, und auf alle Arten der Blutflüsse ihr Augenmerk zu richten, die Umstehenden von der Gefahr zu berichten, und die schleunige ärztliche Hülfe in Vorschlag zu bringen, sich aber ja hüten, außer den gewöhnlichen, unschuldigen Theeaufgüssen, oder auch Klystieren, durch ihren eigenen Rath die wahre Hülfe des Arztes zu hintertreiben, oder zu vernachläßigen. Sie solle aber sich eben so, wie der männliche Krankenwärter, mit den Handgriffen, die zum Klystieren und anderen Einspritzungen, zum Pflasterstreichen und Auflegen, auch zum kleineren Verband gehören, bekannt machen, um auch hierin, in Abwesenheit der Chirurgen

oder Hebammen nützlich und brauchbar zu werden.

Kap. IV.

Von der Pflicht des Krankenwärters, im Spital vorgehende Betrügereien und Diebstähle anzuzeigen.

Eine andere, aber für den Dienst des Ganzen höchst wichtige Obliegenheit des Krankenwärters, vorzüglich in Spitälern, ist die, daß er nicht nur auf alle Effekten, die durch seine Hände gehen, genau Acht gebe, daß sie nicht entwendet werden, sondern daß er auch hierauf sehe, daß jeder Kranke die ihm durch die Aerzte vorgeschriebene Kost richtig,

und in guter Qualität erhalte, daß demnach das Brod gut, und von gesunder Frucht gebacken, der Wein ächt und rein, nicht sauer seye, das Fleisch frisch, und nicht zu jung verspeißt, alles gut gekocht, und in der gehörigen Menge den Kranken und den Rekonvalescenten gereicht werde; daß die Kranken von Zeit zu Zeit frische Hemden, Leinwand, und andere Bedürfnisse erhalten; daß ihnen zur rechten Zeit der Eintritt oder die Aufnahme in den Spital zugesagt, daß sie nicht zur Unzeit, und ehe sie ganz wieder hergestellt, und dienstfähig sind, aus dem Spital entlassen werden, und doch in der Liste der Anwesenden fortlaufen, und was dergleichen Betrügereien noch mehrere sind. Sobald der

Krankenwärter sich in hinlängliche Kenntniß von solchen im Spital vorgehenden Ungerechtigkeiten gesetzt hat, solle er die Anzeige davon machen, wo er glaubt, das Recht zu finden. Dem Anbringer aber sollte eine Belohnung zugesichert seyn, um so mehr, als die Untergebenen die höheren Vorgesetzten zu sehr scheuen, um sie zu verrathen. Denn leider lassen sich auch Beispiele anführen, daß auch gebildete Männer durch den blendenden Schein des Gewinns irregeführt, und zu Handlungen verleitet worden sind, welche den ohnehin unglücklichen Spitalbrüdern auf verschiedene Art empfindlich fallen, und nichts desto weniger die Spitalkassen schwächen. Ich hoffe und wünsche,

daß das Wenige, was ich viel weitläufiger hätte sagen können, hinreichend seyn möge, nicht nur viele gut und edel denkende Menschen aufzumuntern, das wichtige Geschäft eines Krankenwärters überall, wo sich Gelegenheit dazu zeigt, zu übernehmen, die Pflichten als rechtschaffene Menschen genau zu erfüllen, der leidenden Menschheit nach Wissen und Gewissen beizustehen, und den unausbleiblichen Segnungen des Himmels mit Zuversicht entgegen zu sehen. Denn Jeden, der in einem Spitale gewissenlos handelt, und sich an der leidenden Menschheit versündigt, bedaure ich von Herzen, er ist unter den Ruchlosesten der Erste, und unter den Begnadigten der Letzte im Himmel!

Kap. V.

Von Militär- und Bürgerspitälern.

Ein sogenannter fliegender, unbeständiger Spital läßt der Natur der Sache nach keine solchen festen und regulären Einrichtungen und Anordnungen zu, als ein beständiger, immer auf einer Stelle unbewegt stehender Militär- oder Bürgerspital, der schon bei seiner Gründung die Hauptform, mit ihren verschiedenen Modificationen, erhalten hat, und nach festgesetzten Regeln und Prinzipien verwaltet wird. Was hier also im Besonderen für die stehenden Spitäler gesagt wird, gilt im Allgemeinen auch für die wandelnden. Ein wahres Glück für die Spitalbewohner

selbst, wie für die ganze Gegend ist es, wenn die Gebäude auf einem hohen Berge gelegen, und der freien Luft ausgesetzt sind, wie das Bergschloß zu Vaihingen, zu Hornberg, die Solitüde; wenn die Gebäude gros, hoch und breit, innerhalb mit einem geräumigen Hof, Brunnen und Gärten, oder Grasplätzen versehen sind; auch dient es für die Gesundheit des Spitals, zumal für denjenigen, welcher weniger hoch, oder gar tief gelegen ist, wenn ein rasch strömender Fluß daran vorbeifließt; dagegen sind stehende Wasser, Seeen, Sümpfe, höchst gefährliche und verderbliche Nachbarschaften desselben.

Unter den Hauptbedingungen für die Gesundheit eines Spitals stehen

oben an, die hohe Lage desselben, frische Luft, gehörige Höhe, Weite, Breite und Länge der Gebäude; große hohe Zimmer, oder Säle, die jedoch nicht allzulang seyn dörfen; so daß nur eine gewisse Anzahl von Kranken, mit ihren nöthigen Meubles, bequemen Platz darin findet. Die Oefen müssen gros, gut, feuer- und rauchfest seyn, und in der Mitte des Zimmers stehen; die Fenster müssen gut verwahrt, helle, und je das dritte Viertel mit großen Ventilatoren versehen seyn; die Zimmer müssen hinlängliches Licht, und daher viele Fenster, auch ausserhalb Läden haben; in jeder Abtheilung muß in der Ecke ein gut zugedeckter Nachtstuhl, auch müssen Bettschüsseln zu diesem

Gebrauch vorhanden seyn; Wasch-becken nebst Wasserkrügen müssen auf einem kleinen Tisch, der mehreren zugleich angehört, stehen; die Anzahl der Bettstatten selbst muß nach Verhältniß der Länge und Breite des Zimmers beschaffen seyn; diese müssen dauerhaft, und von gutem Holz, aber die meisten einschläfrig gemacht, das heißt, für eine Person, seyn, auch leicht auseinander gelegt werden können; sie dörfen nicht zu nahe an einander, sondern müssen in solcher Entfernung von einander stehen, daß man bequem zwischen zweien stehen und gehen kann; auch sollen die Bettstatten weder zu nahe an die Fenster, wodurch die Ausdünstung und der Schweiß leicht zurückgetrieben,

und besonders den an Rheumatismus und Gicht Leidenden viele Schmerzen erregt werden, noch auch zu nahe an die Ofen gestellt werden, wo ein solcher feuerspeiender Vulkan den ohnehin genug erhitzten Patienten lästig und schädlich wird; die Fenster müssen daher im Winter des Tags einigemal geöffnet werden, im Sommer aber, so lange die Sonne scheint, offen bleiben, und alle Sorgfalt angewandt werden, daß die Luft in den Zimmern nicht zu dick, sondern immer frisch und erneuert werde. Man muß zu diesem Zwecke auch einige Gefäße mit kaltem Wasser in die Zimmer stellen, und dis täglich wiederholen. Täglich müssen die Zimmer gereinigt, und ausgefegt werden, nicht aber des

Morgens, wo mancher im süßen Schlafe gestört, am Schweiße gehindert, und der Husten durch den Staub vermehrt wird; sondern eine Stunde vor oder nach dem Mittag, dabei müssen alle Fenster geöffnet werden, um den Staub hinaus zu lassen, auch der Boden mit Wasser besprengt werden, damit der Staub nicht zu gros wird; an jeder Bettstatt muß eine schwarze Tafel hängen, an welcher die Nummer, der Name, und das Alter des Kranken bemerkt ist; an der Stubenthüre ausserhalb muß neben der Nummer auch die Krankheit, an welcher die darin liegenden gemeinschaftlich leiden, z. B. Saal Nr. I. Krätzige; Bettstatt Nr. I. Johann Friedrich Koch, 41 Jahre alt.

Dadurch wird dem Arzte, den Chirurgen und den Krankenwärtern viele Mühe und Verwirrung verhütet, wobei die Kranken selbst am meisten gewinnen. Daß die Matratzen, Bettstatt, das Stroh, die Leinwand, und alles übrige gehörig erneuert, fleißig gewaschen und gereiniget werden müsse, dafür haben die Krankenwärter, und die noch besonders aufgestellten Oekonomen zu sorgen; Auch sind Spuckkästchen mit Spreu gefüllt, bei jeder Bettstatt nebenan zu stellen, theils um der allgemeinen Reinlichkeit willen, theils auch wegen der medizinischen Beobachtung, weil aus dem ausgespuckten oft auf die Natur der Krankheit geschlossen werden kann. Wie viel an der plötzlichen Wegschaf-

fung der dem Urin und den Darmaus-leerungen, so wie dem Ausspucken, gewidmeten Gefäßen gelegen seye, ehe die Ausdünstungen derselben das ganze Zimmer verpesten, leuchtet Jedem ein, dessen Geruchsnerven schon auf solche Art afficirt worden sind.

Kap. VI.

Die Eintheilung der Patienten nach ihren Krankheiten und ihrer Nationalität.

Jedem, der als Patient in den Spital kommt, müssen die Haare vom Kopfe weggeschnitten werden, übrigens alsdenn in den meisten Fällen der Kopf, besonders zur Nachtzeit, mit einer Mütze

bedeckt werden; ersteres um der Reinlichkeit willen, letzteres aus medizinischen Gründen, und zwar, weil öfters die zu schnelle Entblößung des Kopfs von den Haaren manchem übel bekommt, und Augen- und Ohrenschmerzen verursacht. Auch wird jeder Pazient beim Eintritt in den Spital ein frisches Hemd erhalten, das aber zur rechten Zeit mit einem andern gewechselt, und gewaschen werden muß. Aber eine unerläßliche Pflicht der Vorsteher des Spitals ist es, die Kranken nicht nur nach der Verschiedenheit ihrer Krankheiten, sondern auch nach ihrer verschiedenen Nationalität, in besondere Zimmer einzutheilen, wenn Ordnung erhalten werden solle. Es wird

freilich keinem Arzte einfallen, Faul- und Nervenfieberkranke, Blessirte, Lungensüchtige, Krätzige und Venerische, ohne Auswahl, in ein Zimmer, und so gemischt unter und neben einander zu verlegen; dagegen kann es aber oft geschehen, aus Mangel an Raum, besonders in fliegenden Spitälern, wo dies oft vorkommt, Menschen von den verschiedensten Nationen, und von dem entschiedensten gegenseitigen Nationalhaß einander zu Nachbarn zu machen, welches schon die verdrüßlichsten Folgen gehabt hat.

Da also, wo Raum und Zeit es erlauben, richte man sich bei der Einquartirung der Kranken nach ihrer

Nationalität; und vermeide ja, ein zu buntes Gemisch von Menschen unter einander zu mengen, und suche, wo möglich, gute Nachbarschaften in den Krankenstuben zu pflanzen und zu erhalten, weil aufgeregte Leidenschaften das Gemüth des Patienten in Unruhe, und den Körper am Ende in schädliche Thätigkeit setzen. So wollten die siegreichen Franzosen die gefangenen Oesterreicher lieber, aber durchaus nicht die gefangenen Russen neben sich dulden; so liegt der Ungar, der Böhme, der Teutsche, der Franzose, jeder lieber neben seinem Landsmann und Sprachverständigen, als neben einem Fremden, dessen Manieren ihm zuwider, und dessen Sprache ihm kau-

derwelsch ist; er hat keinen Trost an seinem Nachbar, und keine Theilnahme von ihm zu erwarten; weil beede einander um ihrer Nationalität willen hassen; wo hingegen der Landsmann seinen Nachbar mit Rath und That, Trostgründen und Hoffnungen, aufmuntert, ihn brüderlich aufrichtet, oder ihm, dem Sterbenden, mit theilnehmender Hand die Augen zudrückt. So mögen wohl Franzosen und Engländer nicht zu nahe an einander gelegt werden dörfen, wenn man ihren gegenseitigen Widerwillen und stets genährten Nationalhaß gegen einander in Betrachtung ziehet. Man sieht in Spitälern Scenen, die von hohem Adel der Seele, und von dem fein-

sten Gefühl zeugen, bei Menschen, deren Aeußeres dergleichen nicht hätte ahnden lassen. Aber der Mensch ist oft im Elende am größten, und zeigt wahrhafte Spuren göttlicher Abkunst!

Kap. VII.

Ueber das Räuchern und die Badstube.

Man hat die Salzsäure mit großem Pomp in die Krankenstuben eingeführt, und sie als den wahren Lebensrauch, und das Schutzmittel in ansteckenden Krankheiten aufgestellt; man muß auch eingestehen, daß dieselbe fähig genug seye, vermöge ihres eigenen höchst widrigen Geruchs an-

dere Uebelgerüche plötzlich -- nicht zu verbessern, aber zu verändern, und zwar so, daß man nicht weiß, welchen Geruch, wenn es nun doch gerochen seyn muß, man dem andern vorziehen solle. Dieser salzsaure Dunst, welcher bei seiner Entwicklung alle Gegenstände wie im Nebel verhüllt, ist den Geruchsnerven höchst widrig, und hält den Athem zurück, lockt Thränen aus den Augen, reizt die Lungen heftig, und erregt starken Husten, und kann Blutspeien verursachen, daher die Räucherung mit Salzsäure in denjenigen Zimmern, wo Kranke mit schwachen Lungen, und Brustbeschwerden, Augenentzündungen, liegen, durchaus zu unterlassen

ist, wenn man nicht, statt zu nützen, schaden will; besser dient diesen der Rauch aus Wachholderbeeren, oder dessen Holz; Essigdünste reizen hier schon auch zu viel; überhaupt ist der Uebelgeruch in jenen Zimmern auch nicht so stark, als in denen, wo Ruhr- oder Faulfieberkranke liegen; hier mögen Essigdünste, und auch die Salzsäure die Pestluft neutralisiren, und hier ist letztere am rechten Orte. Doch müssen während dem Aufbraußen der Säure die Fenster geöffnet werden, damit sämtliche bösen Geister hinausziehen können. Auch sind besondere Badstuben, mit Badwannen, gute und nöthige Einrichtungen in einem Spital, der sich der

größtmöglichsten Vollkommenheit nähern will; denn sehr oft befiehlt die Kunst das Bad; also ist es nöthig, daß Kranke, oder Blessirte in warmem, oder kaltem Wasser, selbst im Weine, je nach ihren Umständen, sich baden müssen, indem sie oft allein im Bad ihre vollkommene Wiederherstellung und Gesundheit finden.

Kap. VIII.

Ueber das Ungeziefer in Spitälern.

Welche Plage die Läuse, Wanzen, Flöhe, und Mücken für Kranke sind, die sich derer nicht einmal selbst entledigen können, ist leicht zu erachten, da jene so schwer auszurotten sind,

und immer wieder in stärkerer Nachkommenschaft neu aufleben. Zwar hat man gegen die Läuse eine Salbe, und andere Mittel, welche ihrem Zwecke ganz entsprechen, aber gewöhnlich ist diese Hülfe nur auf wenige Tage; für Wanzen gibt es noch weniger sichere Mittel, für Flöhe gar keine; das einige Mittel, um die allzugroße Anhäufung derselben zu verhüten, liegt in dem Fleiße der Stubenknechte und und Krankenwärter, welche durch öftere Reinigung und Wechseln der Leinwande, durch fleißiges Ausfegen der Zimmer, den Stoff zu jenen lästigen Insekten fortschaffen. Die Fliegen oder Mücken, im Sommer die wahren Ruhestörer, sind die verwünschtesten

Plagegeister der Kranken; wie viel haben nur durch diese fliegenden Dämonen kranke Kinder, die noch überdies mit Ausschlägen behaftet sind, woran sich jene, wie wahre Säuglinge anhängen, zu leiden, ohne sich dagegen wehren zu können; — Wie sehr kann man sich bei einem Kranken, der seine Hände nicht gebrauchen kann, durch das Mückenwehren empfehlen? wodurch er stärkende Ruhe genießen kann, woran ihn jene hindern. Schon dadurch, daß der Krankenwärter seine Kranke von diesen Insekten befreit, und ihnen erquickende Ruhe verschafft, macht er sich um sie verdient. Welche Wohlthat ist denn größer, als ein süßer Schlaf, welcher

weder durch ängstliche Träume, noch durch die sumsenden Störenfriede unterbrochen wird?

Kap. IX.

Besondere Zimmer für Rekonvalescenten.

Wie nöthig es seye, die Wiedergenesenden, sobald sich die Krankheit ihrem Ende nahet, und der Patient deutliche Spuren der wiederkehrenden Gesundheit zeigt, aus den Krankensälen in besondere Zimmer zu versetzen, sie also in eigene, von den mit Kranken angefüllten Stuben entfernte Quartiere, zu verlegen, ist sehr klar, weil durch den längeren Aufenthalt dersel-

ben in den Krankenstuben die Krank=heit entweder verlängert, und ver=schlimmert, oder der sich Bessernde immer wieder von neuem angesteckt wird, und also von seinem Uebel nicht los werden kann. Nur muß bei der Versetzung der Wiedergenesenden in die sogenannten Rekonvalescentenzimmer große Vorsicht beobachtet werden, da=mit nicht

1) solche, bei denen die wahre Kri=sis oder Entscheidung noch nicht erfolgt ist, als Rekonvalescenten angesehen, und unter die Ge=sunden hinein gelassen werden, wodurch neue Verbreitung der Seuche entstehen kann. Da die Besserung oft nur eine scheinbare

ist, und leicht täuschen kann, so muß der Kranke vorher genau untersucht werden, ob sein Appetit, Schlaf, Ausleerung, Athem, Gesichtsfarbe, Blick, Puls, Urin, wieder natürlich seyen, ehe man ihn das Krankenzimmer mit dem der Gesunden vertauschen läßt;

2) Kommt der wirklich noch Kranke zu den Rekonvalescenten, so wird ihm als solchem bessere Nahrung und in größerer Menge gereicht, die sein noch kranker Magen nicht verdauen kann, denselben also recidiv macht;

3) würde ich Krätzige und Venerische nie in Rekonvalescentenzimmer

aufnehmen, sondern in ihren ihnen angewiesenen Stuben biß zu ihrer gänzlichen Heilung lassen; 1) weil sie dort leicht Diätfehler machen, und 2) auch die Krätze unter ihren Stubenkameraden verbreiten können, da diese sich vor ihnen, als Rekonvalescenten, weniger in Acht nehmen.

Hiebei können und müssen aufmerksame Krankenwärter vieles verhindern, wenn sie z. B. nicht zulassen, daß Halbhergestellte ihre noch kranken Kameraden besuchen, oder sonst in den Krankensälen herumlaufen, und am Ende das wahre Vehikel des Seuchegifts werden; auch sollen die Krankenwärter sogleich Anzeige machen, wenn

Rekonvalescenten da sind, die wohl aus dem Spital entlassen werden können; aber auch nicht zu frühe, vor der vollkommenen Wiedererlangung der vorigen Gesundheit, nicht früher, biß die Kräfte wieder in vollem Maaße vorhanden sind, dürfen sie entlassen werden, wenn man sie nicht bald wieder krank im Spital haben will. Sehr oft überladen sich die bißher Ausgehungerten mit Speise und Trank, wodurch sie in tödliche Recidive fallen; dies ist besonders der Fall, wenn sie den Tag über aus dem Spital gehen dörfen, wo ihr abgezehrter Körper zu reichen Gaben, und zum unzeitigen Mitleid reizt. Die Krankenwärter haben dafür zu sorgen, daß kein Re-

konvalescent ohne ärztlichen Erlaubniß-schein aus dem Spital gelassen werden dörfe, daß auch keiner, außer der ihm vorgeschriebenen Kost, etwas zu essen kaufen könne; denn gerade da ist die größte Vorsicht nöthig, wo das Zuviel am meisten schadet, und das Zuwenig eher nützt. Für die goldene Mittel-straße werden die Vorsteher des Spi-tals besorgt, und sich die gute Be-schaffenheit aller für die Kranken her-beizuschaffenden Bedürfnisse angelegen seyn lassen.

Fuchs

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Braun, Friedrich Eberhard,

Ueber Spitaleinrichtungen als Unterricht für Krankenwärter

Heilbronn 1808

Pol.civ. 21 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766249-6